

**Dringliche Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz): Hausbesetzer-Terrorszene: Die Kosten für den Betriebsunterbruch auf den Linien von Bern-mobil müssen den Verursachern überbunden werden! Das Inkasso ist mit aller Konsequenz durchzusetzen.**

Die Anarchisten der Hausbesetzer-Terrorszene verursachten in der letzten Woche einen immensen Sachschaden. Zudem legten sie das Netz von Bernmobil in Bern während Stunden lahm. Wegen ein paar Chaoten wurden Tausende im Fortkommen behindert.

Am Mittwochmorgen waren vorab die Tramlinien 6, 7 und 8 betroffen, am Samstagabend waren die Buslinien Neufeld, Bremgarten und Wyler betroffen.

Es ist davon auszugehen, dass durch die Hausbesetzer-Terrorszene und deren Umfeld Bernmobil infolge Betriebsausfalls ein immenser Schaden erwachsen ist.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. Sich beim Verwaltungsrat von Bernmobil dafür einzusetzen, dass Bernmobil als Privatklägerin im Strafverfahren gegen die Angeschuldigten der Vorfälle vom 22.2. bis 26.2.2017 als Privatklägerin auftritt und im Straf- und Zivilpunkt die ihr zustehenden Ansprüche geltend macht.
2. Sich beim Verwaltungsrat von Bernmobil dafür einzusetzen, dass Bernmobil ihr Inkasso gegen die verurteilten Angeschuldigten mit aller Konsequenz durchführt.
3. Den Stadtrat nach Rücksprache mit Bernmobil periodisch über das Ergebnis des Strafverfahrens und des Inkassos zu orientieren.

*Begründung der Dringlichkeit*

Die Forderungen müssen im Rahmen des Strafverfahrens gegen die Angeschuldigten geltend gemacht werden. Es besteht die Befürchtung, dass das Strafverfahren wahrscheinlich erstinstanzlich schon abgeschlossen ist, bis die vorliegende Motion, falls sie nicht dringlich erklärt wird, im Stadtrat behandelt ist. Dann ist es für die Geltendmachung von Zivilforderungen im Strafverfahren zu spät.

Bern, 02. März 2017

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz*

*Mitunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat, Daniel Lehmann, Rudolf Friedli, Roland Iseli, Kurt Rügsegger, Erich Hess*

**Antwort des Gemeinderats**

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

BERNMOBIL muss jederzeit mit Betriebsunterbrüchen und -umleitungen auf ihrem Netz rechnen. Diese können durch Demonstrationen, Verkehrsunfälle oder andere, unvorhergesehene Ereignisse verursacht werden. Die Organisation BERNMOBIL ist so ausgerichtet, dass bei solchen Ereignissen rasch Personal wie auch Fahrzeuge für einen Ersatzbetrieb eingesetzt werden können. BERNMOBIL greift dafür auf bereits vorhandene Ressourcen zurück. Somit fallen bei einer Betriebsunterbrechung bei den Fahrzeugen und beim Fahrpersonal vor allem variable Kosten an. In der Jahresplanung von BERNMOBIL ist eine gewisse Anzahl derartiger Ereignisse eingeplant.

Bei Sachbeschädigungen an Fahrzeugen und Infrastruktur konstituiert sich BERNMOBIL im Strafverfahren stets als Privatklägerin und macht im Straf- und Zivilpunkt die ihr zustehenden Ansprüche konsequent geltend. Hingegen wird aufgrund geringer Erfolgsaussichten darauf verzichtet, auf diesem Weg allfällige zusätzliche Kosten aus Betriebsunterbrüchen und -umleitungen geltend zu machen, zumal diese Kosten von BERNMOBIL nicht erhoben werden.

Aufgrund des Gesagten erübrigt sich aus Sicht des Gemeinderats eine Intervention beim Verwaltungsrat von BERNMOBIL. Zudem erachtet der Gemeinderat eine periodische Orientierung des Stadtrats über das Ergebnis des Strafverfahrens und des Inkassos als nicht stufengerecht.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Keine.

### **Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 5. April 2017

Der Gemeinderat